

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Fahrzeugaufbereitung der Fahrzeugpflege Kuske

Fahrzeugpflege Kuske
Blankenburgstr. 64
09120 Chemnitz
info@fahrzeugpflege-kuske.de
0371 6663 7172

Stand: 08/25

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen der Fahrzeugaufbereitung, die von Fahrzeugpflege Kuske angeboten werden, einschließlich Innen- und Außenreinigung, Keramikversiegelungen, Polierarbeiten und weiterer individueller Aufbereitungsleistungen.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Die Fahrzeugaufbereitung umfasst die Durchführung von Reinigungs-, Pflege- und Aufbereitungsarbeiten am Fahrzeug des Kunden entsprechend den vereinbarten Leistungen.
- 2.2 Die genauen Leistungen, Preise und Durchführungsdetails werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Kunden abgestimmt und schriftlich festgehalten.
- 2.3 Zusatzleistungen können nachträglich nur nach Absprache und Bestätigung durch Fahrzeugpflege Kuske erbracht werden.

3. Buchung und Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder mündliche Buchung des Kunden sowie die Bestätigung durch Fahrzeugpflege Kuske zustande.
- 3.2 Änderungen der Buchung müssen rechtzeitig mitgeteilt werden und bedürfen der Bestätigung durch Fahrzeugpflege Kuske.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Aufbereitung relevanten Informationen über den Zustand seines Fahrzeugs wahrheitsgemäß anzugeben. Falsche oder unvollständige Angaben können zu Verzögerungen oder Zusatzkosten führen.
- 3.4 Mit der Buchung akzeptiert der Kunde diese AGB.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Preise für die Fahrzeugaufbereitung richten sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang und der aktuellen Preisliste. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Die Zahlung erfolgt bei Abholung des Fahrzeugs in bar oder per Karte.
- 4.3 Zusatzkosten, die durch nicht vereinbarte Mehraufwände (z. B. extreme Verschmutzungen, Hundehaare) entstehen, werden gesondert berechnet und dem Kunden mitgeteilt.

5. Stornierung und Terminänderung

- 5.1 Stornierungen sind bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich.
- 5.2 Bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen wird die geleistete Anzahlung einbehalten.
- 5.3 Terminänderungen sind nach Verfügbarkeit möglich, wenn diese rechtzeitig abgesprochen werden.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich:
 - das Fahrzeug pünktlich und in fahrbereitem Zustand zum vereinbarten Termin bereitstellen.
 - alle persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände vor der Aufbereitung aus dem Fahrzeug zu entfernen. Fahrzeugpflege Kuske übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände, die im Fahrzeug verblieben sind.
 - das Fahrzeug auf offensichtliche Schäden oder Mängel zu prüfen und diese vor der Aufbereitung anzuzeigen.
- 6.2 Fahrzeuge, die starke Verschmutzungen, Schäden oder Mängel aufweisen, können von der Aufbereitung ausgeschlossen werden, sofern dies vorher nicht vereinbart wurde.
- 6.3 Der Kunde ist für die Einhaltung aller technischen Voraussetzungen verantwortlich. Schäden, die aufgrund von bestehenden Mängeln am Fahrzeug entstehen, gehen nicht zu Lasten von Fahrzeugpflege Kuske.

7. Haftung

- 7.1 Fahrzeugpflege Kuske haftet nur für die Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.
- 7.2 Für Schäden, die aufgrund nicht angezeigter Vorschäden oder bestehender Mängel entstehen, übernimmt Fahrzeugpflege Kuske keine Haftung.
- 7.3 Die Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden, ist ausgeschlossen.
- 7.4 Für nachträglich angebrachte, nicht originale Anbauteile oder Schriftzüge (z. B. Embleme, Aufkleber, Zierleisten, Spoiler etc.), die nicht dem Serienzustand des Herstellers entsprechen, übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt insbesondere, wenn diese Teile durch die Fahrzeugaufbereitung (z. B. Reinigung, Politur oder maschinelle Bearbeitung) gelöst, beschädigt oder entfernt werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns vor Beginn der Arbeiten über derartige Teile zu informieren.

8. Fahrzeugabholung und Abnahme

- 8.1 Nach Abschluss der Aufbereitungsarbeiten wird das Fahrzeug dem Kunden übergeben und gemeinsam geprüft.
- 8.2 Mängel oder Beanstandungen sind bei Abholung sofort zu melden. Spätere Reklamationen können nur anerkannt werden, wenn der Mangel eindeutig nachweisbar ist und in direktem Zusammenhang mit der durchgeföhrten Arbeit steht.

9. Zusatzregelungen Aufbereitung

9.1 Versiegelungen

- Die Haltbarkeit der Versiegelung hängt maßgeblich von der richtigen Pflege des Fahrzeugs ab. Der Kunde erhält nach Abschluss der Arbeit Pflegehinweise.
- Schäden durch unsachgemäße Pflege (z. B. Verwendung aggressiver Reinigungsmittel) oder mechanische Einflüsse (z. B. Bürstenwaschanlagen) können die Wirkung der Versiegelung beeinträchtigen.
- Fahrzeugpflege Kuske übernimmt keine Haftung für nachträgliche Beeinträchtigungen, die durch äußere Einflüsse oder unsachgemäße Pflege verursacht wurden.

9.2 Politurarbeiten

- Bei älteren Fahrzeugen oder stark beanspruchtem Lack kann trotz sorgfältiger Arbeit keine vollständige Wiederherstellung des Originalzustand garantiert werden.
- Hologramme oder leichte Unebenheiten im Lack können bei tiefen Kratzern oder stark verwitterten Lack sichtbar bleiben.
- Vor Beginn der Arbeiten wird der Zustand des Lacks mit dem Kunden begutachtet und besprochen, um realistische Ergebnisse zu gewährleisten.

9.3 Wohnwagenhandwäsche

- Bei der manuellen Außenreinigung (Handwäsche) von Wohnmobilen und Wohnwagen übernehmen wir keine Haftung für etwaige Wassereintritte, insbesondere durch Lüftungsschlitzte oder andere baubedingte Öffnungen. Unser Team achtet sorgfältig darauf, empfindliche Stellen wie Lüftungsschlitzte nicht direkt mit Hochdruck zu bearbeiten. Dennoch kann ein Wassereintritt nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- Wir empfehlen unseren Kunden ausdrücklich, vor der Reinigung eine Dichtheitsprüfung durchführen zu lassen und selbst zu prüfen, ob das Fahrzeug für eine Handwäsche geeignet ist. Die Verantwortung für den technischen Zustand des Fahrzeugs liegt beim Kunden.

9.4 Wohnwagen Waschanlagenwäsche

- Bei der Wäsche von Wohnmobilen oder Wohnwagen in unserer Waschanlage übernehmen wir keine Haftung für Wassereintritte, insbesondere durch Lüftungsschlitzte, Dachfenster, Serviceklappen oder andere baubedingte Öffnungen. Der Ablauf der Waschanlage ist automatisiert und kann nicht individuell an einzelne Fahrzeuge angepasst werden – ein Wassereintritt lässt sich daher nicht vollständig ausschließen.
- Der Kunde ist verpflichtet, vor der Nutzung der Waschanlage selbst zu prüfen, ob sein Fahrzeug dafür geeignet ist. Wir empfehlen eine regelmäßige Dichtheitsprüfung. Die Verantwortung für den Zustand und die Dichtigkeit des Fahrzeugs liegt beim Kunden.

9.5 Cabriooverdeck reinigen + versiegeln

- Bei Arbeiten an Cabriooverdecken (z. B. Reinigung, Imprägnierung, Aufbereitung) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Dichtheit des Verdeckes von verschiedenen Faktoren abhängt, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu zählen u. a. das Alter des Verdeckes, Materialermüdung, Vorschäden, poröse Nähte, defekte Dichtungen oder werkseitige Konstruktionsmerkmale.
- Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass ein Cabriooverdeck nach der Durchführung unserer Leistungen vollständig wasserdicht oder frei von Feuchtigkeitseintritt ist. Ebenso haften wir nicht für bereits bestehende oder erst nach unseren Arbeiten sichtbar werdende Undichtigkeiten, da diese häufig erst nach einer intensiven Reinigung oder Pflege ersichtlich werden.

10. Regeln für die Waschanlage

10.1 Allgemeines

Mit dem Kauf eines Waschtickets akzeptiert der Kunde die AGB der Fahrzeugpflege Kuske, die vor Ort einsehbar sind.

10.2 Ausschluss von bestimmten Fahrzeugen

- Fahrzeuge mit Anbauten (z. B. Dachboxen, Fahrradträger) oder offensichtlichen Vorschäden dürfen nicht in die Waschanlage eingefahren werden. Die Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor der Nutzung eigenständig zu überprüfen.

10.3 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat die Anweisungen auf den Hinweisschildern sowie die Vorgaben des Personals zu befolgen.

Es ist sicherzustellen, dass Fenster, Türen und Klappen ordnungsgemäß geschlossen sind und keine losen Teile am Fahrzeug vorhanden sind.

10.4 Haftungsausschluss

Fahrzeugpflege Kuske haftet nicht für Schäden, die durch bestehende Vorschäden am Fahrzeug, unsachgemäße Vorbereitung oder falsche Nutzung der Waschanlage entstehen. Für Lackschäden oder ähnliche Beeinträchtigungen, die nach der Wäsche festgestellt werden, übernimmt Fahrzeugpflege Kuske keine Haftung. Diese können durch den allgemeinen Zustand des Lacks, vorbestehenden Mängel oder Fremdeinwirkung verursacht sein.

Schäden an der Waschanlage, die durch unsachgemäße Nutzung oder fehlende Vorbereitung durch den Kunden entstehen, werden diesem in Rechnung gestellt.

11. Datenschutz

Fahrzeugpflege Kuske erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Dienstleistungen verwendet.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Fahrzeugpflege Kuske.